



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02391**  
Datum: 10.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.03.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	18.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße - Vorlagennummer VII/2020/01928**

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird in den Anlagen in Punkt 1.3. Gegenstand des Baubeschlusses um folgenden Absatz ergänzt:

Darüber hinaus wird geprüft inwieweit die Elsterstraße als Betonspurbahn gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau in Sachsen -Anhalt ausgebaut werden kann. Die Bankette und der Mittelsteifen sind als Schotterrasen auszubilden. Ggf. kann eine Ausweichbucht ermöglicht werden, die dann bituminös ausgebildet werden kann. Ferner beinhaltet die Prüfung:

- ~~1. die Einstufung als Einbahnstraße im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung, um gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen Kfz und Rad auszuschließen sowie~~
- 2. die Förderfähigkeit hinsichtlich der Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

gez. Eric Eigendorf  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

Die Elsterstraße weist nur eine sehr geringe Erschließungsfunktion auf. Sie spielt für den Durchfahrtsverkehr praktisch keine Rolle

Eine vollbituminöse Ausgestaltung auf 4 m Breite würde daher eine unverhältnismäßige Flächenversiegelung bedeuten. Für das Landschaftsbild (unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet in der Elsteraue) würde dieser Ausbau eine zusätzliche Beeinträchtigung darstellen.